

Digitaler Nachlass und Testament

Drei Viertel aller Deutschen nutzen das Internet. Doch was geschieht nach dem Tod mit ihren Daten? Wie verfahren die verschiedenen Anbieter damit und was kann man wie regeln?

Drei von vier Menschen hierzulande sind im Internet unterwegs. Wir alle nutzen E-Mail-Dienste, überweisen Geld per Mausklick und manche von uns haben ihre Musik- und Videosammlung in der Cloud gespeichert. Hinzu kommt die zunehmende Nutzung sozialer Netzwerke wie Facebook, Twitter oder LinkedIn. Wenn wir sterben, hinterlassen wir nicht nur eine Menge digitaler Spuren sondern einen regelrechten digitalen Nachlass. Für die Hinterbliebenen ist es ausgesprochen schwierig, diesen zu entdecken und zu überblicken, insbesondere dann wenn man keinen engen Kontakt mit dem Verstorbenen hatte. Wer weiß schon genau, wie die mit uns zusammenlebenden Familienmitglieder das Internet oder soziale Dienste nutzen – bei weniger nahestehenden Personen weiß man das noch weniger. Neben der Nutzung stellt sich die Frage, wie die jeweiligen accounts verwaltet werden, wie die Zugangsdaten und Passwörter lauten.

Die Rechtslage ist durchaus nicht eindeutig. Erben sind zwar dazu berechtigt, die Briefe Verstorbener zu öffnen, um beispielsweise herauszufinden, mit wem noch Geschäftsbeziehungen bestehen. Bei E-Mail-Konten könnten sich deren Betreiber hingegen auf das Telekommunikationsgeheimnis beziehen – und den Zugriff trotz offizieller Nachweise verweigern.

In der Praxis verfahren die Anbieter der elektronischen Briefkästen wohl unterschiedlich. Yahoo etwa lösche alle Daten bei Vorlage der Sterbeurkunde, Web.de gewähre hingegen einen Zugriff nur dann, wenn ein Erbschein vorliege, wie Stiftung Warentest berichtet. Bei Google können Nutzer festlegen, ab wann das Konto als inaktiv gilt und was dann damit passiert. Auch soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter eröffnen die Möglichkeit, die Nutzerkonten nach dem Tod zu löschen, wenn eine Sterbeurkunde vorgelegt wird. Geschieht dies nicht, bleibt das Profil des Verstorbenen nach dem Tod weiter aktiv, was nicht immer als passen empfunden wird.

Wer sichergehen will, was mit E-Mail-Konten und mit dem Profil bei sozialen Netzwerken geschieht, sollte Zugriffsberechtigung, Nutzernamen und Passwörter in seinem Testament beim Notar hinterlegen.

Für Fragen stehen Ihnen die Notare der Kanzlei Paul & Partner gerne zur Verfügung.